

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Digitalisierung in den Kommunen des Landtagswahlkreises Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit haben die Kommunen des Landtagswahlkreises Esslingen gesetzliche Digitalisierungsvorgaben bereits erfüllt, die sich etwa aus dem E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW), dem Onlinezugangsgesetz (OZG), der Single Digital Gateway-Verordnung der EU oder dem Registermodernisierungsgesetz ergeben, mit Angabe der jeweils noch ausstehenden Maßnahmen sowie der Angabe, wo eine fristgerechte Umsetzung noch nicht sicher zugesagt werden kann?
2. Wie haben sich in den einzelnen Kommunen des Landtagswahlkreises Esslingen infolge der Digitalisierung die Wartezeiten im Bürgerservice bei Terminvergabe und Antragsbearbeitung entwickelt, aufgeschlüsselt nach den einzelnen von den Stadtverwaltungen angebotenen Antragsformen und Dienstleistungen?
3. Inwieweit haben die Kommunen des Landtagswahlkreises Esslingen über die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hinaus Digitalisierungsvorhaben vorangetrieben, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort verbessern und die Stadtentwicklung nachhaltig gestalten sollen, mit Angabe der einzelnen Projekte und ihres jeweiligen Umsetzungsstands?
4. Wie sind Stand und Fortschritt der Digitalisierung in den Kommunen des Landtagswahlkreises Esslingen im Landesvergleich einzuordnen, aufgeschlüsselt nach den gesetzlich vorgeschriebenen und den freiwilligen Digitalisierungsvorhaben sowie mit Blick auf den Umfang der in Angriff genommenen Vorhaben im Verhältnis zur jeweiligen Gemeindegröße?
5. Welche drei Kommunen in Baden-Württemberg bieten die meisten digitalen Serviceleistungen der Verwaltung an beziehungsweise setzen die meisten smarten Technologien in Stadt oder Gemeinde ein?

Eingegangen: 12.11.2021 / Ausgegeben: 10.1.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. Liegt der Landesregierung ein dem Smart City Index des Wirtschaftsverbands Bitkom e. V. vergleichbares Ranking vor, in dem der digitale Fortschritt in den Bereichen Verwaltung, IT-Infrastruktur, Energie/Umwelt, Mobilität/Verkehrstechnik und/oder Gesellschaft auch von baden-württembergischer Kommunen mit weniger als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern verglichen wird, mit Angabe der gegebenenfalls bekannten Platzierungen?
7. Wie ist in den Kommunen des Landtagswahlkreises Esslingen die IT-, Cyber- und Datensicherheit der digitalen Anwendungen im Vergleich zu den dabei anzusetzenden Standards zu beurteilen?
8. In welcher Form genau wurden beziehungsweise werden die Kommunen des Landtagswahlkreises Esslingen vom Land Baden-Württemberg bei ihren Digitalisierungsbemühungen unterstützt, mit Angabe der jeweiligen Fördersumme?
9. Um welche finanziellen Zuwendungen zur Förderung digitaler Vorhaben können sich die Kommunen in Baden-Württemberg über die in der Antwort auf Frage 8 angegebenen Förderungen hinaus aktuell bemühen?

11.11.2021

Deuschle CDU

Begründung

Die Digitalisierung entscheidet über die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen und die Perspektiven der dort lebenden Menschen. Sie kann die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern helfen. In ihrer Digitalisierungsstrategie hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, dass die Kommunen in Baden-Württemberg zu den Vorreitern bei der Digitalisierung gehören, unter anderem bei digitalen Diensten einer modernen und bürgernahen Verwaltung 4.0. Diese Kleine Anfrage soll klären, wie die Kommunen des Landtagswahlkreises Esslingen diesbezüglich aufgestellt sind und wie sie vom Land Baden-Württemberg bei ihren Digitalisierungsbemühungen unterstützt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2021 Nr. IM5-16-4/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Inwieweit haben die Kommunen des Landtagswahlkreises Esslingen gesetzliche Digitalisierungsvorgaben bereits erfüllt, die sich etwa aus dem E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW), dem Onlinezugangsgesetz (OZG), der Single Digital Gateway-Verordnung der EU oder dem Registermodernisierungsgesetz ergeben, mit Angabe der jeweils noch ausstehenden Maßnahmen sowie der Angabe, wo eine fristgerechte Umsetzung noch nicht sicher zugesagt werden kann?*

Zu 1.:

Das Land bietet auf Basis des landeseigenen E-Government-Serviceportals „service-bw“ die technischen Möglichkeiten an, mit deren Hilfe die Anforderungen, die sich aus dem EGovG BW (Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg), dem OZG, der Single Digital Gateway-

Verordnung (SDG-VO) sowie dem Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) ergeben, grundsätzlich fristgerecht umsetzen lassen.

Mit Blick auf die Umsetzung des EGovG BW bietet „service-bw“ beispielsweise die Möglichkeit, dass Informationstexte zu Verwaltungsleistungen sowie bereits verfügbare elektronische Formulare den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen angeboten werden. Die wesentlichen Verpflichtungen aus dem EGovG BW zur Eröffnung eines elektronischen Zugangs (§ 1 Abs. 1 EGovG BW) und zur Bereitstellung von behörden-spezifischen Informationen (§ 15 Abs. 3 Satz 1 EGovG BW) werden von allen Kommunen im Landtagswahlkreis Esslingen erfüllt. Die Verpflichtung zur Eröffnung eines speziellen gesicherten elektronischen Zugangs (§ 1 Abs. 2 EGovG BW) wird von den Gemeinden Denkendorf, Ostfildern und Wolfschlugen über das Serviceportal des Landes erfüllt. Auch wenn die übrigen Kommunen diese Verpflichtung nicht über das Serviceportal erfüllen, so ist es ebenso möglich, dass diese den gesicherten elektronischen Zugang auf andere Weise bereitstellen.

Das Land stellt allen baden-württembergischen Kommunen über „service-bw“ sukzessive digitale Verwaltungsleistungen zur Verfügung (sog. Standardprozesse). Darüber hinaus können mit Hilfe des sog. Universalprozesses und des integrierten „Schnellbaukastens“ für digitale Antragsverfahren schnell und kostengünstig digitale Verwaltungsleistungen erstellt werden, die die Anforderungen des OZG und der SDG-VO erfüllen. Die Anbindung von Fachverfahren und Registern an digitale Verwaltungsleistungen für eine vollständige Ende-zu-Ende-Digitalisierung ist ebenfalls grundsätzlich technisch gegeben. Die Kommunen des Landtagswahlkreises Esslingen haben über „service-bw“ bereits digitale Verwaltungsleistungen aktiviert und damit für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen zur Nutzung bereitgestellt (siehe Frage 4). Die Aktivierung bzw. Bereitstellung von weiteren bereits verfügbaren digitalen Verwaltungsleistungen liegt im Zuständigkeitsbereich jeder einzelnen Kommune. Eine dezidierte Aussage zum Erfüllungsgrad kann daher nicht getroffen werden.

Derzeit besteht noch keine gesetzliche Verpflichtung aus dem RegMoG für die registerführenden Stellen, die Identifikationsnummer als zusätzliches Ordnungsmerkmal zu den Personendaten zu speichern. Diese entsteht erst mit Inkrafttreten der entsprechenden Artikel aus dem RegMoG zum Identifikationsnummerngesetz (IDNrG). Das IDNrG tritt – abgesehen von den bereits in Kraft getretenen Rechtsverordnungsermächtigungen – an dem Tag in Kraft, an dem das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Bundesgesetzblatt bekannt gibt, dass die technischen Voraussetzungen für den Betrieb nach dem Identifikationsnummerngesetz gegeben sind. Ab diesem Zeitpunkt haben die registerführenden Stellen fünf Kalenderjahre Zeit zur Umsetzung. Die technischen Voraussetzungen für den Betrieb sind derzeit noch in der Konzeptionierung.

2. Wie haben sich in den einzelnen Kommunen des Landtagswahlkreises Esslingen infolge der Digitalisierung die Wartezeiten im Bürgerservice bei Terminvergabe und Antragsbearbeitung entwickelt, aufgeschlüsselt nach den einzelnen von den Stadtverwaltungen angebotenen Antragsformen und Dienstleistungen?

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor, da Wartezeiten bei kommunalen Verwaltungen von der Landesverwaltung nicht erhoben werden. Für die Organisation und Abwicklung sind die Kommunen im Rahmen der kommunalen Organisationshoheit eigenständig verantwortlich.

3. *Inwieweit haben die Kommunen des Landtagswahlkreises Esslingen über die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hinaus Digitalisierungsvorhaben vorangetrieben, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort verbessern und die Stadtentwicklung nachhaltig gestalten sollen, mit Angabe der einzelnen Projekte und ihres jeweiligen Umsetzungsstands?*

Zu 3.:

Die Stadt Esslingen am Neckar erhielt im Wettbewerb „Digitale Zukunftskommune@bw“ für das Projekt „Erstellung einer Digitalisierungsstrategie“ im Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von 40 000 Euro. Das Projekt wurde mit der Veröffentlichung der Digitalisierungsstrategie im Mai 2019 erfolgreich umgesetzt.

4. *Wie sind Stand und Fortschritt der Digitalisierung in den Kommunen des Landtagswahlkreises Esslingen im Landesvergleich einzuordnen, aufgeschlüsselt nach den gesetzlich vorgeschriebenen und den freiwilligen Digitalisierungsvorhaben sowie mit Blick auf den Umfang der in Angriff genommenen Vorhaben im Verhältnis zur jeweiligen Gemeindegröße?*

Zu 4.:

Im Landtagswahlkreis Esslingen bieten alle Kommunen digitale Dienstleistungen über „service-bw“ an. Angaben zum Verhältnis der jeweiligen Gemeindegröße liegen nicht vor.

Aus der nachfolgenden Übersicht ergibt sich die Anzahl der von den jeweiligen Kommunen aktivierten Prozesse (Online-Anträge):

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern	124 Leistungen
Stadt Esslingen am Neckar	48 Leistungen
Stadt Ostfildern	15 Leistungen
Gemeinde Aichwald	12 Leistungen
Gemeinde Wolfschlugen	11 Leistungen
Denkendorf	10 Leistungen

Die Anzahl der aktivierten Prozesse verändert sich dynamisch. Der aktuelle Umsetzungsstand des OZG bzw. die aktivierten Prozesse können in grafisch aufbereiteter Form aus dem Landesverwaltungsnetz (LVN) und dem Kommunalen Verwaltungsvernetz (KVN) über das BW-Portal unter <https://bw-portal.bwl.de/ozg-dashboard> abgerufen werden (OZG-Dashboard des Landes).

5. *Welche drei Kommunen in Baden-Württemberg bieten die meisten digitalen Serviceleistungen der Verwaltung an beziehungsweise setzen die meisten smarten Technologien in Stadt oder Gemeinde ein?*

Zu 5.:

Eine Übersicht über eingesetzte smarte Technologien in Städten oder Gemeinden liegt der Landesregierung nicht vor. Folgende drei Kommunen bieten die meisten digitalen Services in Gestalt von Online-Anträgen auf „service-bw“ an:

Stadt Göppingen	193 Leistungen
Stadt Kirchheim unter Teck	165 Leistungen
Gemeinde Jagsthausen	158 Leistungen

Zudem wird auf das aus dem LVN und KVN abrufbare OZG-Dashboard verwiesen, wo unter <https://bw-portal.bwl.de/ozg-dashboard> der aktuelle Umsetzungsstand des OZG bzw. die aktivierten Prozesse eingesehen werden können.

6. *Liegt der Landesregierung ein dem Smart City Index des Wirtschaftsverbands Bitkom e. V. vergleichbares Ranking vor, in dem der digitale Fortschritt in den Bereichen Verwaltung, IT-Infrastruktur, Energie/Umwelt, Mobilität/Verkehrstechnik und/oder Gesellschaft auch von baden-württembergischer Kommunen mit weniger als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern verglichen wird, mit Angabe der gegebenenfalls bekannten Platzierungen?*

Zu 6.:

Ein vergleichbares Ranking für baden-württembergische Kommunen mit weniger als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt nicht vor.

7. *Wie ist in den Kommunen des Landtagswahlkreises Esslingen die IT-, Cyber- und Datensicherheit der digitalen Anwendungen im Vergleich zu den dabei anzusetzenden Standards zu beurteilen?*

Zu 7.:

Die Informationssicherheit der digitalen Anwendungen der Kommunen wird von der Landesverwaltung nicht regelmäßig geprüft oder überwacht. Die Verwaltungen der Städte und Gemeinden sind in eigener Verantwortung dazu verpflichtet, die geltenden Bestimmungen einzuhalten. Die Kommunen haben dabei nach § 16 E-GovG BW die erforderlichen Maßnahmen nach dem Stand der Technik zur Sicherung der elektronischen Kommunikation und der Verwendung elektronischer Dokumente zu treffen und dabei insbesondere auch die geltenden Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten. Bei einzelnen ebenenübergreifenden Fachanwendungen und Verwaltungsprozessen findet hinsichtlich der Anwendung der Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine Abstimmung zwischen der Landesverwaltung und der kommunalen Ebene statt.

8. *In welcher Form genau wurden beziehungsweise werden die Kommunen des Landtagswahlkreises Esslingen vom Land Baden-Württemberg bei ihren Digitalisierungsbemühungen unterstützt, mit Angabe der jeweiligen Fördersumme?*

Zu 8.:

Im Rahmen des Förderprogramms „Future Communities“ wurde die Gemeinde Wolfschlugen im Jahr 2017 in Höhe von 15 297,69 Euro für das Projekt „E-Ladesäulen“ gefördert. Ebenfalls im Programm „Future Communities“ erhielt die Gemeinde Aichwald im Jahr 2018 eine Zuwendung in Höhe von 11 275,25 Euro für ihr Vorhaben „Erfassung des Straßenzustands mithilfe von KI“. Die Stadt Esslingen am Neckar wurde neben der Förderung bei der Erstellung einer Digitalisierungsstrategie (siehe Antwort zu Frage 3) auch bei der Qualifizierung eines „Kommunalen Digitallotsens“ unter dem Dach des Kompetenznetzwerks „Digitalakademie@bw“ unterstützt. Die Stadt Ostfildern ließ zwei Verwaltungsmitarbeitende zu Digitallotsen ausbilden, die Gemeinden Denkendorf und Neuhausen auf den Fildern verfügen über jeweils einen im Rahmen des Programms qualifizierten Digitallotsen. Das Förderprogramm ermöglicht in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl die Qualifizierung von bis zu drei kommunalen Digitallotsen.

Seit dem Jahr 2011 wurden Fördergelder in Höhe von 4 164 442,40 Euro für 11 Projekte zum Ausbau der digitalen Infrastruktur im Wahlkreis Esslingen bewilligt. Bei allen Breitbandprojekten handelt es sich um die Mitfinanzierung des Landes (Kofinanzierung) der Bundesbreitbandförderung, überwiegend zur Erschließung von Schulen und Gewerbebetrieben. Eine Übersicht der bewilligten Breitbandprojekte sowie deren Aufteilung auf die jeweiligen Zuwendungsempfänger kann der beigefügten Tabelle entnommen werden. Der Bewilligungsstelle des Innenministeriums liegen derzeit keine weiteren offenen Förderanträge aus dem Landtagswahlkreis Esslingen vor.

9. Um welche finanziellen Zuwendungen zur Förderung digitaler Vorhaben können sich die Kommunen in Baden-Württemberg über die in der Antwort auf Frage 8 angegebenen Förderungen hinaus aktuell bemühen?

Zu 9.:

Die Leistungsangebote des Kompetenznetzwerks „Digitalakademie@bw“ stehen allen Kommunen in Baden-Württemberg zur Verfügung (<https://www.digitalakademie-bw.de>). Diese bieten vielfältige Möglichkeiten des Erwerbs digitaler Kompetenzen, gemeinschaftlicher Innovationsentwicklung sowie Wissenstransfer- und Austauschformate. Vorhaben zur digitalen Mobilität werden mit dem Wettbewerb „Kommunale Skalierung digitaler Mobilität in Baden-Württemberg“ im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg gefördert (<https://www.digital-bw.de/foerderung-mobilitaet>). Weitere Fördermöglichkeiten sind in der Förderdatenbank Bund, Länder und EU zu finden (<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Foerderprogramme/foerderprogramme.html>) sowie in der Datenbank des Kommunalen Innovationscenters der „Digitalakademie@bw“ (https://www.digitalakademie-bw.de/leistungsangebote/kommunales-innovationscenter/innovationsberatung/foerdermitteldatenbank/?wpv-wpcf-foerderbe-reich=Digitalisierung&wpv_aux_current_post_id=7041&wpv_aux_parent_post_id=7041&wpv_view_count=6988).

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

Zuwendungsempfänger	Förderzweck	Förderprogramm	bewilligte Zuwendung	Bewilligungsdatum
Aichwald	Wirtschaftlichkeitslückenmodell - Erschließung von Schulstandorten mittels Glasfaser in der Gemeinde Aichwald.	Breitbandmittelfinanzierung zur Bundesbreitbandförderung	40.000,00 €	23.08.2021
		Breitbandmittelfinanzierung zur Bundesbreitbandförderung	210.000,00 €	25.11.2021
		Breitbandmittelfinanzierung zur Bundesbreitbandförderung	200.000,00 €	23.08.2021
Denkendorf	Wirtschaftlichkeitslückenmodell - Ausbau der Gewerbegebiete in der Gemeinde Denkendorf.	Breitbandmittelfinanzierung zur Bundesbreitbandförderung	112.000,00 €	25.11.2021
		Breitbandmittelfinanzierung zur Bundesbreitbandförderung	80.000,00 €	26.06.2020
Esslingen am Neckar, Stadt	Erschließung von Schulstandorten in der Stadt Esslingen am Neckar mittels Glasfaser.	Breitbandmittelfinanzierung zur Bundesbreitbandförderung	40.000,00 €	23.08.2021
		Breitbandmittelfinanzierung zur Bundesbreitbandförderung	1.260.000,00 €	25.11.2021
Neuhausen auf den Fildern	NGA-Netz Ausbau der Schulen in der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern im Landkreis Esslingen, Sonderauftrag Schulen und Krankenhäuser.	Breitbandmittelfinanzierung zur Bundesbreitbandförderung	40.000,00 €	23.08.2021
		Breitbandmittelfinanzierung zur Bundesbreitbandförderung	178.000,00 €	25.11.2021
Ostfildern, Stadt	Kofinanzierung für den Ausbau weißer Flecken im Stadtgebiet Ostfildern.	Breitbandmittelfinanzierung zur Bundesbreitbandförderung	478.055,60 €	05.07.2019
Wolfschlugen	Wirtschaftlichkeitslückenmodell für die Gemeinde Wolfschlugen.	Breitbandmittelfinanzierung zur Bundesbreitbandförderung	1.526.386,80 €	15.03.2018
Gesamtergebnis	11 Breitbandprojekte		4.164.442,40 €	